

Bekanntmachung

über die Absicht, für ein Gebiet östlich der Bundesstraße B8 und zwischen der Großen Laber und der Straße von Schönach nach Puchhof den Flächennutzungsplan zur Ausweisung eines „SO Kiesabbau-Erholungs-Biotopentwicklung nördlich Schönach“ durch Deckblatt Nr. 5 zu ändern.

-Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)-

Der Gemeinderat Mötzing hat am 31.01.2023 die die Änderung des Flächennutzungsplanes Mötzing durch Deckblatt Nr. 5 zur Ausweisung eines „SO Kiesabbau-Erholungs-Biotopentwicklung nördlich Schönach“ für ein Gebiet östlich der Bundesstraße B8 und zwischen der Großen Laber und der Straße von Schönach nach Puchhof beschlossen. Die Planung der Landschaftsarchitektin Inge Dunkel-Littel, Langquaid, in der Fassung vom 31.01.2023 wurde in selbiger Sitzung als Entwurf angenommen. Der umfasst ein Gebiet östlich der Bundesstraße B8, nördlich der Großen Laber und Flächen an der Straße von Schönach nach Puchhof. In den im Regionalplan ausgewiesenen Kiesvorrang- und Kiesvorbehaltsgebieten werden konkrete Flächen für den Kiesabbau festgesetzt und deren Nachnutzung geregelt.

Die Planunterlagen (inkl. den vorliegenden umweltbezogenen Aussagen bezüglich der Schutzgüter Mensch, Tier, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter und ökol. Ausgleichsmaßnahmen) können in der Zeit vom

10.02.2023 bis 15.03.2023

im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Sünching, Schulstr. 26, 93104 Sünching (Zimmer 1.03), während den allgemeinen Dienststunden öffentlich eingesehen werden. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.gemeinde-moetzing.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. 2 (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Im Parallelverfahren wird ein Bebauungs- und Grünordnungsplan „SO Kiesabbau-Erholung-Biotopentwicklung nördlich Schönach“ aufgestellt.

Sünching, den 01.02.2023
GEMEINDE MÖTZING



R. Knott
1. Bürgermeister



Anschlag Amtstafel + Homepage:
angeheftet am: 10.02.2023
abgenommen am: 15.03.2023

Übersichtslageplan Geltungsbereich:

